

Gültig ab 1. Dezember 2013

Verkaufsbedingungen
für die Abgabe
von SBB-Tageskarten
durch die
Gemeinde Rickenbach



Verkaufsbedingungen SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Rickenbach bietet zwei unpersönliche SBB – Generalabonnemente (Tageskarten Gemeinde) der zweiten Klasse an. Das heisst, die Abonnemente bestehen aus je 365 einzelnen SBB-Tageskarten. Diese gelten für das bestimmte, auf der Karte aufgedruckte Tagesdatum. Das Tagesdatum berechtigt für Reisen in der ganzen Schweiz analog einem Generalabonnement.

Bestimmungen:

1. Reservationen

Reservationen durch Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Rickenbach werden frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum, Reservationen durch Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Rickenbach werden frühestens 15 Tage vor dem Reisedatum, entgegengenommen.

Die Tageskarte kann über Internet (www.rickenbachso.ch), direkt am Schalter der Gemeinde-kanzlei oder telefonisch bestellt werden. Für die Reservierung der Tageskarte ist der Eingang der Anmeldung auf der Gemeindeganzlei massgebend. Für reservierte und später, vor Abholung, wieder annullierte Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten. Die Gemeindeganzlei übernimmt bei der Internet-Reservation für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen oder Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler u.ä. keine Verantwortung und Haftung. Für verlorene oder gestohlene Tageskarten schliessen wir jede Haftung aus. Nach Erhalt der Tageskarte haftet der Inhaber bei allfälligem Verlust oder Diebstahl.

2. Bezug

Die bestellte Tageskarte muss 5 Tage, spätestens 1 Tag vor dem Gültigkeitsdatum (ausgenommen Last-Minute-Angebote) nach der Reservation während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeganzlei abgeholt werden:

Montag	08.30 – 11.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.00 Uhr

Ausserhalb dieser Schalterzeiten werden keine Abonnements abgegeben. Es erfolgt **kein Postversand**. Die Ausgabestelle ist berechtigt, von den Bezüglern die Vorlage eines Ausweises zu verlangen. Für die Zuteilung ist die Reihenfolge der Reservationen massgebend. Der Zuteilungsentscheid der Gemeindeganzlei ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

3. Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarte oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarte-Gemeinde, ist der volle Preis zu entrichten.

4. Preise

Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag gelten folgende Preise:

- | | | |
|--|-----|-------|
| • für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Rickenbach | CHF | 45.00 |
| • für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Rickenbach | CHF | 50.00 |
| • für Tageskarten, welche am Gültigkeitstag gekauft werden | CHF | 40.00 |

Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten.

5. Hinweis

Für die Benützung der Tageskarte ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig. Die benutzte Tageskarte muss nicht zurückgebracht und können umweltgerecht entsorgt werden.

Auskunft und Reservation

Gemeindekanzlei
4613 Rickenbach
Telefon: 062 216 35 14
Telefax: 062 216 61 26
E-Mail: kanzlei@rickenbachso.ch
Homepage: www.rickenbachso.ch